



B P W

Beraten

Prüfen

Wirkung erzielen!

BPW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über

die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und des Lageberichtes

für das Wirtschaftsjahr 2011

des

Wasserwerkszweckverbandes

Entrup-Eversen-Rolfzen

BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Herforder Straße 39, 32257 Bünde

Sitz der Gesellschaft: Bünde - Amtsgericht Bad Oeynhausen: HR B 12776
Geschäftsführer: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Oec. Andreas Hufmann,
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Stefan Weber,
Steuerberater Dipl.-Betriebsw. Martin Bienen

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbands- vorsteher	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung ...	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
2. Jahresabschluss	15
3. Lagebericht	16
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	17
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	17
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	18
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
1. Vermögenslage (Bilanz)	19
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung).....	25
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung).....	28
E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags ..	33
I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	33
II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	35
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	36



Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2011

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01.01. bis 31.12.2011

Anlage 3: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2011

Anlage 4: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011

Anlage 5: Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Er-
weiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Anlage 6: Grundlagen und Struktur des Verbandes

Anlage 7: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des
Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011

Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschafts-
prüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom
1. Januar 2002



A. Prüfungsauftrag

Durch Prüfungsvertrag vom 11./23. Januar 2013 mit dem Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen (nachfolgend auch als Verband bezeichnet) wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 106 GO NRW und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (nachfolgend als Prüfungsverordnung Eigenbetriebe bezeichnet) vorzunehmen. Dem Prüfungsauftrag lag ein Beschluss der Verbandsversammlung vom 27. November 2012 zugrunde. Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne hatte dem Prüfungsvertrag durch Schreiben vom 5. Dezember 2012 zugestimmt.

Der Verband ist gemäß § 106 GO NRW prüfungspflichtig.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß in entsprechender Anwendung auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Im Rahmen der Prüfung war darüber hinaus das gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW einzurichtende Risikofrüherkennungssystem zu prüfen (§ 1 Abs. 3 S. 1 Prüfungsverordnung Eigenbetriebe).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachstehenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstat-



tung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) ergänzt um den vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen erarbeiteten IDW-Prüfungshinweis: "Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen" (IDW PH 9.450.1) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsteher.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem und zur Prüfung nach § 53 HGrG sind in Abschnitt E. enthalten. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) ist in der Anlage 5 enthalten.

Auftragsgemäß haben wir die Grundlagen und die Struktur des Verbandes in der Anlage 6 dargestellt. Die Anlage 7 zum Prüfungsbericht enthält einen besonderen Erläuterungsteil, in dem die einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung aufgegliedert und erläutert werden.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsteher

Der Verbandsvorsteher hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Verbandes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsteher im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Verbandes unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Verbandes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

"Das Wirtschaftsjahr zeigt insgesamt unter Berücksichtigung der ergebniswirksamen Auswirkungen der Außerbetriebnahme und Neubaus des Hochbehälters einen zufriedenstellenden Verlauf.

Den Abschreibungen von 26 T€ und Abgängen von 25 T€ stehen Investitionen von 416 T€ gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen wesentlich von 476 T€ um 365 T€ auf 840 T€ erhöht hat. Die Aufnahme eines Darlehns von 413 T€ für die Investitionen und offener Schlusszahlungen wirkten sich positiv auf die Liquidität aus. Gleichzeitig minderten die hohen Wasserfremdbezugsaufwendungen die Liquidität, so dass insgesamt ein Zuwachs der Liquidität um 4 T€ erreicht werden konnte.



Die Forderungen an Fremde nahmen aufgrund von Umsatzsteuererstattungsansprüchen um 75 T€ zu.

Die Summe der Investitionskredite erhöhte sich um die Neuaufnahme von 413 T€ abzüglich der Tilgung auf 552 T€. Daneben stiegen stichtagsbedingt die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 102 T€ im Wesentlichen aufgrund von Schlussrechnungen im Zusammenhang mit der Erweiterung des Hochbehälters "Entrup".

Das Eigenkapital hat sich von 351.152,11 € um den Jahresfehlbetrag von 45.491,42 € auf 305.660,69 € reduziert. Die Eigenkapitalquote beträgt bei einer Bilanzsumme von 998 T€ und einem Eigenkapital von 306 T€ ca. 31 %.

Aufgrund des Wasserfremdbezugs vom Wasserwerk Nieheim in der Zeit der Außerbetriebnahme des Hochbehälters entstanden Aufwendungen von 41 T€ und damit gegenüber dem Vorjahr einmalige Mehraufwendungen von T€ 31. Diese außergewöhnlichen Aufwendungen sowie der Verlust aus dem Abgang von 13 T€ aufgrund des stillgelegten alten Hochbehälters haben das Jahresergebnis einmalig maßgeblich negativ beeinflusst. Im Wirtschaftsjahr 2011 erwirtschaftete der WZV einen laufenden Jahresfehlbetrag von 45 T€ (um einmalige Aufwendungen bereinigtes Ergebnis: Jahresfehlbetrag von 4 T€). Eine Kompensation kann erst mit der Gebührenneukalkulation im Jahr 2012 erfolgen.

Die Entwicklung des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen wird im Jahr 2012 wieder bei gewöhnlicher Geschäftstätigkeit positiv verlaufen. Durch die beschlossene Gebührenneukalkulation mit einer Eigenkapitalverzinsung von 4 % können wieder positive Jahresergebnisse erzielt



werden, um so den in 2011 entstandenen Jahresfehlbetrag bis 2014 wieder auszugleichen. Die Eigenkapitalverzinsung stellt die zur Eigenfinanzierung von zukünftigen Investitionen bzw. zur Tilgung von Darlehen erforderliche Liquidität zur Verfügung. Die in der Vergangenheit des Wasserwerkszweckverbandes im kreisweiten Vergleich prägenden niedrigen Wassergebühren werden gebührenrechtlich und betriebswirtschaftlich nicht mehr möglich sein. Gleichwohl zeichnet sich eine akzeptable Gebührenhöhe und -entwicklung für die Verbraucher ab.

Für das Wirtschaftsjahr 2012 wird in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 20.930,00 € gerechnet.

Der Wasserwerkszweckverband stellt die Wasserversorgung für ca. 1.300 Menschen in den Ortschaften Entrup, Eversen und Rolfzen sicher. Der Wasserverbrauch ist tendenziell rückläufig. Bedingt durch die demographische Entwicklung gehen amtliche Stellen von einem Bevölkerungsrückgang von bis zu 10 % in den nächsten 15 Jahren aus. Gleichzeitig nimmt die durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauchsmenge kontinuierlich durch Wasser sparende Technik ab. Diese Entwicklung wird in der Folge zwangsläufig zu einer Unterdeckung der Fixkosten führen, der nur durch Preiserhöhungen entgegengewirkt werden kann.

Als besonderes Risiko für die wirtschaftliche Situation des WZV ist der Absatzanteil der Großverbraucher einzustufen. Sollten für weitere Großverbraucher anstatt eines Bezuges vom WZV eine alternative Eigenversorgung wirtschaftlicher werden, wird deren Minderabnahme signifikante Auswirkungen auf die Höhe der Wassergebühren haben.



Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Bericht zur überörtlichen Prüfung von Wasserwerken vom 28.03.2012 folgenden Hinweis gegeben: "...Aufgrund des demographischen Wandels ist die Zahl der Einwohner im Versorgungsgebiet merklich gesunken und beträgt derzeit noch 1.284 Personen. Auch zukünftig muss mit deutlich rückläufigen Einwohnerzahlen gerechnet werden. Daher empfehle ich zu prüfen, ob die für den Zweckverband anfallenden Verwaltungskosten noch in einem wirtschaftlich sinnvollen Verhältnis zu den Umsatzerlösen stehen. Andernfalls sollte eine Auflösung des Zweckverbandes und Übertragung der Aufgaben an das allgemeine Wasserwerk verwaltungsintern und politisch diskutiert werden."

Die oben angeführten Kernaussagen werden unten im Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Verbandes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Vorstandsvorsteher ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Verbandes gefährdet wäre.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung des Risikofrüherkennungssystems (§ 1 Abs. 3 Satz 1 Prüfungsverordnung Eigenbetriebe) sowie
- Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG (§ 106 Abs. 1 Satz 6 GO NRW).

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt E. jeweils gesondert berichtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages. Die Fragen bezüglich des Versicherungsschutzes gemäß Fragenkatalog des IDW Prüfungsstandards zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung § 53 HGrG sowie der Prüfung des Risikofrüherkennungssystems bleibt hiervon unberührt.



Der Vorstandsvorsteher ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die vom Vorstandsvorsteher vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten Januar bis Juni 2013 in den Räumen der Stadtverwaltung Nieheim und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24. Februar 2012 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2010. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW am 28. März 2012 vollinhaltlich und ohne Ergänzungen übernommen. Die Verbandsversammlung hat den Vorjahresabschluss am 12. März 2012 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Verbandes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstandsvorsteher und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns der Vorstandsvorsteher in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Ab-



grenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Verbandes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei der Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Verbandes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bran-



chenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses sowie aus Gesprächen mit dem Verbandsvorsteher und Mitarbeitern des Verbandes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit und Entwicklung des Anlagevermögens und der empfangenen Investitions- und Ertragszuschüsse,
- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die Einholung von Saldenbestätigungen zu den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte wegen der vorliegenden Kunden- (überwiegend private Haushalte) bzw. Lieferantenstruktur (ausgewählte Geschäftsbeziehungen) nicht. Von der ordnungsgemäßen Erfassung und Abwicklung dieser Bilanzposition überzeugten wir uns mit



Hilfe umfangreicher Einzelprüfungen aufgrund der wir ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise erlangt haben, um die Ordnungsmäßigkeit der vorgenannten Posten mit hinreichender Sicherheit beurteilen zu können.

Den Forderungen an die Stadt liegen aussagefähige Einzelnachweise zugrunde.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden durch Bankbestätigungen belegt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung) des Verbandes erfolgt auf einer EDV-Anlage der Stadt Nieheim unter Verwendung des Programms "KIS-Doppik" der Kommunalen Anwendergemeinschaft für Informations- und Kommunikationstechnik (KAI). Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Rechnungsprüfungsämter der Stadt Rheine und der Stadt Buxtehude für dieses Programm für dieses Programm wurden uns vorgelegt. Es wird seit 2011 durch die WIBERA Wirtschaftsberatung AG einer umfassenden Systemprüfung unterzogen. Ein abschließendes Prüfungsergebnis hierüber liegt uns gegenwärtig noch nicht vor. Aufgrund der von uns vorgenommenen Prüfungshandlungen haben wir uns davon überzeugt, dass die Geschäftsvorfälle von dem Programm ordnungsgemäß verarbeitet und die Journal-, Konten- und Belegfunktion unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei ordnungsmäßiger Programmanwendung erfüllt werden. Die Anlagenbuchhaltung wird mit dem entsprechenden Programm der DATEV e.G. angefertigt.

Das vom Verband eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.



Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorgaben anderer einschlägiger Vorschriften, insbesondere der GO NRW sowie der EigVO NRW und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen



abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem vom Verband aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2011 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im



Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie nach § 25 EigVO NRW vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 7.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss des Verbandes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Bilanzierung und Bewertung unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB),



- lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB) und
- Zuschüsse für Investitionen und empfangene Ertragszuschüsse für die bis zum Wirtschaftsjahr 2002 vereinnahmten Hausanschlusskostenerstattungen und Anschlussbeiträge werden in der Bilanz gesondert auf der Passivseite ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfolgt erfolgswirksam entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten angeschafften Anlagegüter. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden erfolgswirksam mit jährlich 5 % der vereinnahmten Ursprungsbeträge aufgelöst.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Bei unserer Prüfung haben wir keinerlei sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes festgestellt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Verbandes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt. Die Anlage 7 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2011 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2010 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

a) Bilanzaufbau

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2011 und 2010:

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktivseite					
<u>langfristig gebundenes Vermögen</u>					
Anlagevermögen	841	84,3	476	87,0	+ 365
	841	84,3	476	87,0	+ 365
<u>kurzfristig gebundenes Vermögen</u>					
kurzfristige Forderungen:					
- an Fremde	97	9,7	22	4,0	+ 75
- Anteil Geldmittelbestand bei der Stadt Nieheim	53	5,3	49	9,0	+ 4
Rechnungsabgrenzungsposten	7	0,7	0	0	+ 7
	157	15,7	71	13,0	+ 86
<u>Gesamtvermögen</u>	998	100,0	547	100,0	+ 451

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Passivseite					
<u>langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	306	30,7	351	64,1	- 45
Sonderposten für Zuschüsse	37	3,7	37	6,8	0
langfristige Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	534	53,5	140	25,6	+ 394
	877	87,9	528	96,5	+ 349
<u>kurzfristiges Kapital</u>					
kurzfristige Verbindlichkeiten bei Fremden	121	12,1	19	3,5	+ 102
	121	12,1	19	3,5	+ 102
<u>Gesamtkapital</u>	998	100,0	547	100,0	+ 451

Gesamtvermögen sowie Gesamtkapital erhöhen sich zum 31. Dezember 2011 gegenüber den Vorjahresbilanzwerten um T€ 451 (= 82,4 %).

Auf der Aktivseite ist die Zunahme des Gesamtvermögens im Wesentlichen auf die Erhöhung des Anlagevermögens um T€ 365 zurückzuführen. Den planmäßigen Abschreibungen von T€ 26 sowie den Anlagenabgängen von T€ 25 standen Investitionen von insgesamt T€ 416 gegenüber. Die Investitionen betrafen im Wesentlichen Erweiterungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Bereich des Rohrnetzes sowie Aufwendungen zur Erneuerung des Hochbehälters "Entrup".



Zudem nahmen die Forderungen an Fremde - im Wesentlichen wegen Umsatzsteuererstattungsansprüchen - stichtagsbezogen um T€ 75 zu.

Auf der Passivseite erhöhte sich das Gesamtkapital im Wesentlichen durch den Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten um T€ 394. Im Einzelnen standen den Darlehensneuaufnahmen von T€ 413 planmäßige Darlehenstilgungen von T€ 8 sowie eine Umschichtung in die kurzfristigen Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von T€ 11 gegenüber. Der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten bei Fremden um T€ 102 steht weitestgehend im Zusammenhang mit stichtagsbedingt höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen aufgrund von Schlussrechnungen im Zusammenhang mit der Erweiterung des Hochbehälters "Entrup" und der Erneuerung des Rohrnetzes. Gegenläufig verminderte sich das Eigenkapital um T€ 45 als Folge des erwirtschafteten Jahresfehlbetrages.

b) Vermögens- und Kapitaldeckungsverhältnisse

aa) Langfristige Betrachtung

	31.12.2011	31.12.2010	Verän- derung
	T€	T€	T€
Anlagevermögen	- 841	- 476	- 365
Eigenkapital	306	351	- 45
Unterdeckung an Eigenkapital - streng stichtagsbezogen - (Übertrag)	- 535	- 125	- 410

	31.12.2011	31.12.2010	Verän- derung
	T€	T€	T€
Unterdeckung an Eigenkapital - streng stichtagsbezogen - (Übertrag)	- 535	- 125	- 410
Sonderposten für Zuschüsse	37	37	0
langfristige Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	534	140	+ 394
Überdeckung an langfristigem Kapital - streng stichtagsbezogen -	+ 36	+ 52	- 16

Am 31. Dezember 2011 stand dem Anlagevermögen von T€ 841 Eigenkapital von T€ 306 gegenüber. Dies entspricht einem Eigenfinanzierungsanteil von 36,4 % (31. Dezember 2010: 73,7 %). Unter weiterer Berücksichtigung der empfangenen Zuschüsse und der langfristigen Verbindlichkeiten lag im langfristigen Finanzierungsbereich zum 31. Dezember 2011 eine Überdeckung von T€ 36 (31. Dezember 2010: Überdeckung von T€ 52) vor. Der (negative) Unterschiedsbetrag von T€ 16 ist vornehmlich auf den erwirtschafteten Jahresfehlbetrag zurückzuführen.

Die Forderung, langfristig gebundenes Vermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren, konnte am 31. Dezember 2011, wie schon am 31. Dezember 2010, erfüllt werden.

bb) Kurzfristige Betrachtung

	31.12.2011	31.12.2010	Verän- derung
	T€	T€	T€
kurzfristige Verbindlichkeiten bei Fremden	- 121	- 19	- 102
(positiver) Anteil Geldmittelbestand bei der Stadt Nieheim	53	49	+ 4
Unter- (-) bzw. Überdeckung (+) I an liquiden Mitteln - streng stichtagsbezogen -	- 68	+ 30	- 98
kurzfristige Forderungen an Fremde	97	22	+ 75
(aktive) Rechnungsabgrenzungsposten	7	0	+ 7
Überdeckung II an liquiden Mitteln - streng stichtagsbezogen -	+ 36	+ 52	- 16

Am 31. Dezember 2011 entstand - entsprechend der langfristigen Betrachtung - eine Überdeckung II an liquiden Mitteln von T€ 36 (31. Dezember 2010: Überdeckung II von T€ 52). Als Folge des erwirtschafteten Jahresfehlbetrages sowie der Stichtagsbetrachtung von kurzfristigen Verbindlichkeiten und Forderungen weist die Liquidität einen um T€ 16 ungünstigeren Wert auf.

Der Verband besaß zu jedem Zeitpunkt im Wirtschaftsjahr 2011 eine ausreichende Zahlungsfähigkeit.

c) Eigenkapitalausstattung

Ohne Berücksichtigung der empfangenen Zuschüsse (sie sind weder dem Eigen- noch dem Fremdkapital eindeutig zuzurechnen) betragen an den letzten beiden Bilanzstichtagen:

Bilanz- stichtag	Eigenkapital	Fremdkapital	Eigenkapital in % des be- reinigten Ge- samtkapitals
31.12.2010	T€ 351	T€ 159	68,8
31.12.2011	T€ 306	T€ 655	31,8

Die um 37,0 %-Punkte ungünstigere Eigenkapitalausstattung hängt vor allem mit dem im Wirtschaftsjahr aufgenommenen Darlehen zur Finanzierung der Investitionen und der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zusammen, die zu einer Erhöhung des Gesamtkapitals führten. Verstärkt wurde dieser Effekt zusätzlich durch den erwirtschafteten Jahresfehlbetrag.

Das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital drückt den Verschuldungsgrad aus. Dieser belief sich entsprechend den vorstehenden Ausführungen zum 31. Dezember 2011 auf 1 : 2,14 und zum 31. Dezember 2010 auf 1 : 0,45.

Die Eigenkapitalausstattung des Verbandes gibt keinen Anlass zur Beanstandung.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= Geldmittelbestand bei der Stadt Nieheim gemäß DRS 2 des deutschen Standardisierungsrates mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2011	2010
	T€	T€
Jahresfehlbetrag (-) bzw. -überschuss (+)	- 45	+ 5
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 26	+ 28
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 5	+ 4
- Erträge aus der Auflösung empfangener Zuschüsse	- 4	- 4
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+ 18	0
+/- Abnahme/Zunahme der kurzfristigen Forderungen an Fremde ^{*)}	- 75	+ 2
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten bei Fremden ^{*)}	+ 23	- 3
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 62	+ 32
+ Einzahlungen aus Zuführungen zu den empfangenen Zuschüssen	+ 4	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	- 343	- 20
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 339	- 20
+ Einzahlungen aus Kreditneuaufnahmen	+ 413	--
- Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten bei Kreditinstituten	- 8	- 5
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+ 405	- 5
= gesamter Cashflow	+ 4	+ 7
+ Finanzmittelfonds am Jahresanfang	+ 49	+ 42
= Finanzmittelfonds zum Jahresende	+ 53	+ 49

^{*)} Beträge, die weder der Investitions- noch der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.



Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit stammt aus der auf Ertragserzielung ausgerichteten Tätigkeit des Verbandes. Er gibt an, welche im Wirtschaftsjahr selbst erwirtschafteten Mittel dem Verband zur Finanzierung von Investitionen, für die Schuldentilgung sowie für Gewinnausschüttungen zur Verfügung stehen.

Im Wirtschaftsjahr 2011 hat der Verband einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit von T€ - 62 (im Vorjahr: T€ 32) erwirtschaften können. Der um T€ 94 niedrigere Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hängt vornehmlich mit dem im Geschäftsjahr erzielten Jahresfehlbetrag sowie der Zunahme der Forderungen gegen Dritte aufgrund von Vorsteuererstattungsansprüchen zusammen. Gegenläufig haben sich die nicht zahlungswirksamen Anlagenabgänge von T€ 18 sowie die Zunahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten bei Fremden ausgewirkt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug im Berichtsjahr T€ - 339 (im Vorjahr: T€ - 20). Zu den Investitionen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Vermögens- und Kapitalstruktur.

Die Neuaufnahme eines Darlehens unter Berücksichtigung der planmäßigen Darlehenstilgungen führte zu einem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 405 (Vorjahr: T€ - 5).

Im Ergebnis hat sich der Finanzmittelfonds zum Bilanzstichtag 31.12.2011 von T€ 49 um T€ 4 auf T€ 53 weiter erhöht. Der Finanzmittelfonds umfasst den Anteil des Verbandes am Bestand der Guthaben bei Kreditinstituten der Stadt Nieheim.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

a) Erfolgsrechnungen

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2011 und 2010 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2 0 1 1		2 0 1 0		Verän- derung ^{*)}
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	97	100,0	100	100,0	- 3
sonstige betriebliche Erträge	5	5,2	5	5,0	0
Materialaufwand	77	79,4	43	43,0	- 34
Abschreibungen	26	26,8	28	28,0	+ 2
sonstige betriebliche Aufwendungen	35	36,1	25	25,0	- 10
Betriebsergebnis	- 36	- 37,1	9	9,0	- 45
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0,0	1	1,0	- 1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9	9,3	5	5,0	- 4
Finanzergebnis	- 9	- 9,3	- 4	- 4,0	- 5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 45	- 46,4	5	5,0	- 50
Steuern	0	0,0	0	0,0	0
Jahresfehlbetrag (-) bzw. -überschuss (+)	- 45	- 46,4	+ 5	+ 5,0	- 50

*) + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisverschlechterung

Erläuterung der gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2010 entstandenen Ergebnisveränderung 2011:

Wirtschaftsjahr	Erträge	Aufwendungen	Jahres- ergebnis
	T€	T€	T€
2 0 1 1	102	147	- 45
2 0 1 0	106	101	5
Ertragsminderung	4		
Aufwandsanstieg		46	
Ergebnisveränderung			- 50

Die Erfolgsdaten verdeutlichen, dass im Berichtsjahr sowohl eine Ertragsminderung von T€ 4 als auch ein Aufwandsanstieg von T€ 46 eingetreten sind. Demzufolge verzeichnete das Jahresergebnis einen Rückgang von T€ 50.

b) Ertrags- und Aufwandsbeurteilung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	2 0 1 1	2 0 1 0	Verände- rung
	T€	T€	T€
Wasserverkauf:			
- Verbrauchsgebühren	54	57	- 3
- Grundgebühren	40	40	0
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	3	3	0
	97	100	- 3

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf haben sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um T€ 3 vermindert.

Die Umsatzerlöse aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse entsprechen 5 % der bis einschließlich Wirtschaftsjahr 2002 vereinnahmten Anschlussbeiträge und Hausanschlusserstattungen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden im Wesentlichen Kostenerstattungen der Stadt Nieheim erfasst.

Der Materialaufwand beinhaltet im Einzelnen:

	2 0 1 1	2 0 1 0	Veränderung
	T€	T€	T€
Wasserbezug	40	9	+ 31
Unterhaltung Rohrnetz	28	17	+ 11
Strombezug	2	5	- 3
Unterhaltung Hausanschlüsse und Wasserzähler	4	9	- 5
Wasseruntersuchungen	2	1	+ 1
übriges Material	1	2	- 1
	77	43	+ 34

Der gesamte Materialaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 34. Dabei stiegen insbesondere die Aufwendungen für den Wasserbezug von den Ver- und Entsorgungsbetrieben der Stadt Nieheim aufgrund der Erneuerung des Hochbehälters "Entrup" um T€ 31, da aufgrund der Außerbetriebnahme des Hochbehälters Wasser vom Wasserwerk Nieheim bezogen werden musste. Die Aufwendungen für die Unterhaltung des Rohrnetzes erhöhten sich ebenfalls um T€ 11. Allerdings unterliegen diese Aufwendungen nur einer eingeschränkten Einflussnahme, da ihr Anfallen an betriebliche Notwendigkeiten festgemacht wird. Dem gegenüber sank der Strombezug

um T€ 3 als Folge der Außerbetriebnahme des zu erneuernden Hochbehälters. Der Minderaufwand für die Unterhaltung von Hausanschlüssen und Wasserzählern von T€ 5 steht im Zusammenhang mit den im Vorjahr turnusgemäßen gewechselten Wasserzählern. Im Wesentlichen ist daher der Anstieg des gesamten Materialaufwandes auf den erhöhten Wasserbezug zurückzuführen.

Die (planmäßigen) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen im Berichtsjahr T€ 26 (2010: T€ 28). Einzelheiten ergeben sich aus dem dem Anhang beigefügten Anlagenspiegel (Anlage 3).

Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen:

	2 0 1 1	2 0 1 0	Verände- rung
	T€	T€	T€
Verluste aus Abgang des Anlagevermögens	17	0	+ 17
Verwaltungskostenbeitrag	6	7	- 1
Abschlussprüfung und Beratungsleistungen	6	9	- 3
Versicherungen und Beiträge an Fachverbände	2	2	0
Kooperationsvertrag	1	1	0
Gebührenkalkulation	0	3	- 3
Sonstiges	3	3	0
	35	25	+ 10

Die Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens stehen weitestgehend im Zusammenhang mit dem Abriss des alten Hochbehälters "Entrup".



Für durch die Stadtverwaltung Nieheim zur Verfügung gestellte Leistungen erfolgt die Abrechnung eines angemessenen Verwaltungskostenbeitrages von T€ 6 (2010: T€ 7).

Die Aufwendungen für Abschlussprüfung und Beratungsleistungen von T€ 6 (2010: T€ 9) werden hervorgerufen durch die gemäß § 106 GO NRW vorgeschriebene Jahresabschlussprüfung sowie durch die Erstellung von Steuererklärungen für das laufende Wirtschaftsjahr.

Die Zinsen und ähnlichen Erträge beinhalten Guthabenzinsen für den bei der Stadt Nieheim geführten Kassenbestand des Verbandes.

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen kommen ausschließlich Darlehenszinsen zum Tragen. Der Anstieg der Aufwendungen um T€ 4 steht dabei im Zusammenhang mit der im Berichtsjahr getätigten Darlehensneuaufnahme.

Die in nur geringfügigem Umfang entstandenen Steuern beinhalten Kraftfahrzeugsteuern.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Der Verband ist nach § 10 Abs. 1 EigVO NRW verpflichtet ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten. Zur Risikofrüherkennung gehören insbesondere die Risikoidentifikation, die Risikobewertung, Maßnahmen der Risikobewältigung einschließlich der Risikokommunikation, die Risikoüberwachung und -fortschreibung und die Dokumentation.

Der Verbandsvorsteher hat hierzu ein Risikohandbuch, welches die Risikoidentifikation, die Bewertung der einzelnen Risiken und Maßnahmen zu deren Bewältigung angemessen dokumentiert, entwickelt. Das Risikohandbuch wird laufend überwacht und fortgeschrieben.

Zudem findet bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Verbandes durch den Verbandsvorsteher eine Risikobeurteilung auf der Grundlage von Jahresabschlüssen und Lageberichten sowie Planungsrechnungen statt. Dabei hat sich der Verbandsvorsteher auch eines Kennzahlensystems bedient, das die Risikofaktoren berücksichtigt.

Unter analoger Anwendung von IDW PS 340 "Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems nach § 317 Abs. 4 HGB" haben wir die getroffenen Maßnahmen nach § 10 Abs. 1 EigVO NRW zunächst beurteilt, ob diese geeignet sind, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Durch Systemprüfungen haben wir die Einhaltung der vorgesehenen Maßnahmen überprüft.



Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Vorstandsvorsteher die entsprechend § 10 Abs. 1 EigVO NRW erforderlichen Maßnahmen insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand des Verbandes gefährden oder die Entwicklung beeinträchtigen, frühzeitig zu erkennen.



II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Verbandssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.



F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 (Anlage 4) des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen unter dem Datum vom 28. Juni 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstehers des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch



den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstehers des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahres-



abschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Bünde, den 28. Juni 2013

BPW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Weber
Wirtschaftsprüfer

gez. Hußmann
Wirtschaftsprüfer

A n l a g e n

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2011

	€	€	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse		97.278,01	100.120,16
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>5.001,79</u>	<u>5.168,32</u>
		102.279,80	105.288,48
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	635,51		1.800,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>76.983,19</u>	77.618,70	41.523,31
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		26.146,24	28.408,51
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		34.867,55	24.645,00
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		280,26	1.300,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>9.367,68</u>	<u>5.404,68</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-45.440,11	4.806,97
9. sonstige Steuern		<u>51,31</u>	<u>99,71</u>
10. Jahresfehlbetrag (-) bzw. -überschuss (+)		<u>-45.491,42</u>	<u>4.707,26</u>

Anhang
für das Wirtschaftsjahr 2011

I. Allgemeine Angaben, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Der Jahresabschluss des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen für das Wirtschaftsjahr 2011 wurde nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Nordrhein-Westfalen (GKG NRW) vom 01.10.1979 (GV. NW. S. 621) in der Fassung vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 298) und nach der **Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW)** vom 16.11.2004 (GV-NRW S. 644) in der Fassung vom 17. Dezember 2009 (GV-NRW S. 963) unter Berücksichtigung der **deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften** aufgestellt.

2. Die Gliederung der **Bilanz** nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um folgende Positionen erweitert:
 - Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen
 - Verteilungsanlagen
 - Forderungen gegen die Stadt
 - Sonderposten für Investitionszuschüsse
 - empfangene Ertragszuschüsse
 - Allgemeine Rücklage

Für die **Gewinn- und Verlustrechnung** wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

3. Die **Bewertung** der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte unter dem Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Dabei fanden sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, Berücksichtigung.

II. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2011

A. Aktivseite

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und um die planmäßigen Abschreibungen vermindert, soweit diese der Abnutzung unterlagen. Die Festlegung der Nutzungsdauer des Anlagevermögens orientierte sich an den amtlichen Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung. Sowohl die immateriellen Vermögensgegenstände als auch das Sachanlagevermögen werden nach der linearen Methode abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis € 150,00 werden sofort als Aufwand behandelt. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten größer € 150,00 bis € 1.000,00 sind, wurde ein Sammelposten gebildet und über 5 Jahre abgeschrieben.

Im Berichtsjahr wurde ein bisher beim Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen als wirtschaftlicher Eigentümer bilanziertes Grundstück an den zivilrechtlichen Eigentümer Stadt Nieheim aufgrund der Aufhebung des wirtschaftlichen Eigentums zum Buchwert zurückübertragen. Im Gegenzug erfolgte eine Anpachtung des entsprechenden Grundstücks für einen Zeitraum von 25 Jahren. Darüber hinaus wurden weder Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte erworben noch veräußert.

Die Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen haben eine rechtliche **Leistungsfähigkeit** von 81.500 cbm. Tatsächlich wurden im Berichtsjahr aber nur 5.585 cbm gefördert. Dies entspricht einem **Ausnutzungsgrad** von rd. 6,9 %.

2. Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** resultieren aus dem laufenden Abrechnungsverkehr des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen. Das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung von € 470,00 berücksichtigt worden. Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.
3. Die **Forderungen gegen die Stadt** betreffen im Wesentlichen die auf den Wasserzweckverband entfallenden Guthaben bei Kreditinstituten der Stadt Nieheim. Sie werden zum Nennwert bewertet.
4. Die **sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert bewertet und beinhalten überwiegend Steuererstattungsansprüche.
5. Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet ein für 25 Jahre vorausgezahltes Pachtentgelt.
6. Zum Bilanzstichtag bestanden aufgrund von Verlustvorträgen **aktive latente Steuern** in Höhe von rd. T€ 14 bei einem Unternehmenssteuersatz von 29,94 %. Vom Wahlrecht des Nichtansatzes nach § 274 HGB wurde dabei Gebrauch gemacht.

B. Passivseite

1. Der Ausweis des **Stammkapitals** erfolgte in Übereinstimmung mit § 3 Abs. 1 der Verbandssatzung in der geänderten Fassung Euro-Anpassungssatzung vom 28.11.2001 für den Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen.
2. Die **allgemeinen Rücklage** erhöhte sich gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 12.03.2012 um die Zuführung des im Wirtschaftsjahr 2010 erzielten Jahresüberschusses von € 4.707,26.
3. Im Wirtschaftsjahr 2011 erwirtschaftete der Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen einen **Jahresfehlbetrag** von € 45.491,42. Der Vorstandsvorsteher schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.
4. Das **Eigenkapital** des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen hat sich im Wirtschaftsjahr 2011 wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2011	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2011
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	273	0	0	273
Gewinnrücklagen:				
Allgemeine Rücklage	73	5	0	78
Jahresergebnis	5	- 45	- 5	- 45
	351	- 40	- 5	306

5. Als **Sonderposten für Investitionszuschüsse** werden ab dem Wirtschaftsjahr 2003 vereinnahmte Anschlussbeiträge und Anschlusskostenerstattungen ausgewiesen. Die Auflösung erfolgte entsprechend der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände mit jährlich 2,50 % bzw. mit 5 % der Ursprungsbeträge.
6. Die **empfangenen Ertragszuschüsse** umfassen die bis zum Wirtschaftsjahr 2002 vereinnahmten Hausanschlusskostenerstattungen und Anschlussbeiträge. Die Auflösung erfolgte gemäß § 22 Abs. 3 Eig VO NRW 1988 (a.F.) mit jährlich 5 % der vereinnahmten Ursprungsbeträge.
7. Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2011:

	Stand 01.01.2011	Zuführung	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Stand 31.12.2011
	T€	T€	T€	T€
Jahresabschlusser- stellung und -prü- fung	14	6	11	9

8. Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten ergeben sich aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel:

	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit	
		bis zu 1 Jahr	über 5 Jahre
	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	552	19	486
Verbindlichkeiten aus Liefere- rungen und Leistungen	92	92	0
sonstige Verbindlichkeiten	2	2	0
	646	113	486

9. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Aus langfristigen wesentlichen Bezugsverträgen für Wasser mit dem Ver- und Entsorgungsbetrieb der Stadt Nieheim von rd. T€ 10 jährlich (2011: einmalig T€ 41) bis 31.12.2034 bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** nach § 285 Nr. 3a HGB.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse, Mengen- und Tarifstatistik

a) Die **Umsatzerlöse** entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

	2 0 1 1	2 0 1 0
	T€	T€
Verbrauchsgebühren aus Wasserverkauf	54	57
Grundgebühren aus Wasserverkauf	40	40
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	3	3
	97	100

b) **Wasserabgabe** an Endverbraucher (ohne Verbrauchsabgrenzungen):

	2 0 1 1	2 0 1 0
	cbm	cbm
	59.681	59.627

c) **Tarife**

Die Grundgebühr betrug im Wirtschaftsjahr 2011 pro Anschluss € 7,50/Monat (Vorjahr: € 7,50/Monat). Die Verbrauchsgebühr betrug in 2011 € 0,95 je cbm (Vorjahr: € 0,95 je cbm).

2. Personalaufwand und weitere Aufwandsposten

Der Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen verfügt über keine eigenen Mitarbeiter.

Die Erledigung der kaufmännischen Arbeiten erfolgte durch Bedienstete der Stadt Nieheim. Die in diesem Zusammenhang angefallenen Aufwendungen sind über einen Verwaltungskostenbeitrag mit der Stadt abgerechnet worden und werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Soweit technische Arbeiten erforderlich waren, erfolgte deren Ausführung durch Bedienstete des Ver- und Entsorgungsbetriebes der Stadt Nieheim. Die entsprechenden Aufwendungen werden dem Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen in Rechnung gestellt und unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen.

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurden einmalige Verluste aus dem Abgang des alten Hochbehälters "Entrup" von T€ 14 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt.

Weitere Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht erforderlich.

IV. Sonstige Angaben

1. Der **Verbandsvorsteher** ist Herr Rainer Vidal Garcia (Bürgermeister der Stadt Nieheim). Der Verbandsvorsteher erhielt vom Verband keine Bezüge. Die entsprechenden Aufwendungen wurden durch die Stadt Nieheim im Wege des Verwaltungskostenbeitrages abgerechnet.
2. Der **Verbandsversammlung** des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen gehörten im Wirtschaftsjahr 2011 folgende Mitglieder an:

Ratsmitglied Nieheim	Paul Lakemeyer (Vorsitzender), Bankkaufmann
Ratsmitglied Steinheim	Wilhelm Freitag (stellvertretender Vorsitzender), Verfahrensmechaniker
Ratsmitglied Nieheim	Dr. Matthias Kros, Arzt
sachkundiger Bürger	Günter Blanke, Abwassermeister
Ratsmitglied Nieheim	Hans-Dieter Heimbach, EDV-Techniker
sachkundiger Bürger	Hans-Jürgen Parnsen, Stadtamts- inspektor
sachkundiger Bürger	Heinz-Josef Senneka, Stadtober- verwaltungsrat
sachkundiger Bürger	Volker Schieborowsky, Abwasser- meister
sachkundiger Bürger	Franz-Josef Lohr, Stadtober- amtsrat
beratendes Mitglied	Udo Schelling, Geschäftsführer Stadtwerke Steinheim GmbH

Die Mitglieder der **Verbandsversammlung** erhielten im Wirtschaftsjahr 2011 keine Bezüge.

3. Stand der Anlagen im Bau und geplante Baumaßnahmen

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde die Kernsanierung des Hochbehälters "Entrup" abgeschlossen.

Für **2012** ist der Austausch von Rohrnetzen in Höhe von T€ 13 geplant. Die Finanzierung erfolgt allein aus Eigenmitteln.

- 4.** Die Stadt Nieheim, Marktstraße 28, 33039 Nieheim ist verpflichtet, als **Mutterunternehmen** für den größten Kreis einen Gesamtabschluss unter Einbeziehung unter anderem des anteiligen Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen zu erstellen. Die Veröffentlichung des Gesamtabschlusses erfolgt entsprechend § 116 und § 96 GO NRW.

5. Honorar des Abschlussprüfers

Für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011 hat der Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen eine Rückstellung in Höhe von T€ 6 gebildet. Für das Vorjahr ergab sich ein Mehraufwand von € 433,80.

Anlage zum Anhang Anlagenspiegel

Nieheim, den 10.01.2013

Wasserwerkszweckverband
Entrup-Eversen-Rolfzen

gez. Rainer Vidal Garcia
- Vorstandsvorsteher -

Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2011

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangs-stand	Rundungs- differenzen aus Migration *) (RD)		Umbuchung (U) Abgang (A)	Endstand	Anfangs-stand	Rundungs- differenzen aus Migration *) (RD)		Abgang	Endstand	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorangegan- genen Wirtschafts- jahres	Durchschnittlicher Abschrei- bungssatz	Restbuch- wert
		Umbuchung Zugang	(U) (Z)				(U) (A)	(U) (Z)						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%	
<u>I. immaterielle Vermögens- gegenstände</u>														
ähnliche Rechte	344,00	0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U) 344,00 (A)	0,00	343,50	0,00 (Z)	343,50	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	
<u>II. Sachanlagen</u>														
1. Grundstücke mit Be- triebsbauten	7.331,86	0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U) 7.331,86 (A)	0,00	0,00	0,00 (Z)	0,00	0,00	0,00	0,00	7.331,86	0,00	0,00	
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	65.670,14	0,00 (U) 0,00 (Z)	0,00 (U) 0,00 (A)	65.670,14	65.669,64	0,00 (Z)	0,00	65.669,64	0,50	0,50	0,00	0,00		
3. Verteilungsanlagen	1.081.526,27	0,04 (RD) 11.355,04 (U) 397.256,60 (Z)	0,00 (U) 0,00 (U) 134.784,92 (A)	1.355.353,03	632.236,27	0,04 (RD) 0,04 (RD) 24.575,64 (Z)	117.454,37	539.357,58	815.995,45	449.290,00	2,02	60,21		
4. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	69.849,82	0,03 (RD) 0,00 (U) 18.554,10 (Z)	0,00 (U) 0,00 (U) 3.029,22 (A)	85.374,73	62.240,82	0,03 (RD) 0,03 (RD) 1.570,60 (Z)	3.025,22	60.786,23	24.588,50	7.609,00	2,02	28,80		
5. Anlagen im Bau	11.355,04	0,00 (U) 0,00 (Z) 0,07 (RD)	11.355,04 (U) 0,00 (A)	0,00	0,00	0,00 (Z)	0,00	0,00	0,00	11.355,04	0,00	0,00		
	1.235.733,13	11.355,04 (U) 415.810,70 (Z)	11.355,04 (U) 145.146,00 (A)	1.506.397,90	760.146,73	0,07 (RD) 0,07 (RD) 26.146,24 (Z)	120.479,59	665.813,45	840.584,45	475.586,40	1,91	55,80		
	1.236.077,13	0,07 (RD) 11.355,04 (U) 415.810,70 (Z)	11.355,04 (U) 11.355,04 (U) 145.490,00 (A)	1.506.397,90	760.490,23	0,07 (RD) 0,07 (RD) 26.146,24 (Z)	120.823,09	665.813,45	840.584,45	475.586,90	1,91	55,80		

*) Nachrichtlich: Die Rundungsdifferenzen aus Migration (RD) betreffen Abweichungen der in den Anlagenspiegel übernommenen ursprünglichen Anschaffungskosten bzw. aufgelaufenen Abschreibungen.

Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen

Der Vorstandsvorsteher

Führung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte
bei der Stadt Nieheim, Rathaus, Marktstr. 28, 33039 Nieheim

Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen
Postfach 11 63 · 33035 Nieheim



LAGEBERICHT

für den

Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen

Wirtschaftsjahr 2011

Nach § 25 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) ist gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 HGB aufzustellen.

1. Grundlagen und wirtschaftliche Aktivitäten

Der Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen (WZV) wird als Eigenbetrieb gemäß § 114 der Gemeindeordnung NRW, § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit und der Eigenbetriebsverordnung NRW geführt. Nach der Verbandssatzung vom 19.07.1982 wird ein Werkleiter nicht besonders bestellt. Die Aufgaben des Werksausschusses werden durch die Verbandsversammlung, bestehend aus 9 geborenen Mitgliedern sowie einem beratenden Mitglied, wahrgenommen.

Das Stammkapital beträgt 273.000,00 Euro.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Verbandes im Wirtschaftsjahr 2011 erstreckten sich auf die Versorgung der Bevölkerung mit Trink-/Brauchwasser innerhalb des Gebietes der Ortschaften Entrup, Eversen und Rolfzen.

2. Wassergewinnung

Die Versorgung der Abnehmer erfolgt aus dem Tiefbrunnen Nieheim-Entrup „Lattberg“. Seit Dezember 2004 besteht eine weitere Einspeisung aus dem Hochbehälter Sommersell, Wasserwerk Nieheim, in das Ortsnetz Steinheim-Rolfzen.

3. Wasserspeicherung

Das aus dem Brunnen mittels einer Unterwasserpumpe geförderte Wasser wird in dem Hochbehälter Nieheim-Entrup „Lattberg“ gespeichert und von dort über die Fallleitungen in die einzelnen Ortsnetze verteilt.

Nach Besichtigung der Anlagen des WZV durch den Kreis Höxter - Gesundheitsschutz, Umweltschutz und Abfallwirtschaft wurde wiederholt festgestellt, dass es aus baulicher Sicht am Hochbehälter, der schon seit November 2008 nur noch mit einer Wasserkammer in Betrieb ist, erhebliche Mängel gibt. Im November 2010 wurde der Hochbehälter außer Betrieb genommen. Nach Abriss des baufälligen Hochbehälters wurde ein neuer Hochbehälter errichtet. Die Inbetriebnahme erfolgte im November 2011.

4. Verteilung

Der Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen hat im Wirtschaftsjahr 2011 Investitionen von 416 T€ durchgeführt. Die Anlageinvestitionen betrafen im Wesentlichen den Neubau des Hochbehälters auf dem Lattberg mit 356 T€ sowie der Erneuerung der Leitung vom Hochbehälter zum Ortsnetz Eversen mit 49 T€. Die Länge des Leitungsnetzes hat sich im Wirtschaftsjahr nur geringfügig von 15.229 lfdm. auf 15.223 lfdm. verringert.

5. Anschlüsse

Die Anzahl der Hausanschlüsse hat sich im Wirtschaftsjahr um 3 Anschlüsse auf 451 Stück erhöht.

6. Wasserverbrauch

Die Entwicklung des Wasserverbrauchs (Verkauf) zeigt folgendes Bild:

2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm	/cbm
61.205	59.941	61.157	59.141	59.601	58.940	58.604	58.355	60.379	59.627	59.681

7. Wasserverluste

Die Wasserverluste haben sich von 0,3 % im Vorjahr auf 0,1% im Berichtsjahr verringert. Die Verluste sind im Wesentlichen auf 2 Rohrbrüche bzw. defekte Schieber und Hydranten zurückzuführen.

Die Ortsnetze (Durchflussmengen) sind seit Juli 1998 an die Fernwirkanlage des Wasserwerkes der Stadt Nieheim angeschlossen und werden laufend überwacht.

8. Wasserqualität

Das Wasser aus der Gewinnungsanlage „Brunnen Entrup Lattberg“ wird nicht aufbereitet.

Der Nitratgehalt und die Gesamthärte haben sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Entwicklung zeigt folgendes Bild:

Nitrat

2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter	mg/Liter
18,0	20,0	18,0	18,0	20,0	17,0	19,0	21,0	17,0	17,0	21,0

Gesamthärte des Wassers

2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH	Grad/dH
19,5	19,5	19,6	19,9	19,4	19,6	19,0	19,1	19,2	18,7	18,3

Die Wasserqualität entspricht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung. Die Trinkwassergüte wird vom Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL), Detmold, regelmäßig überwacht. Die regelmäßigen mikrobiologischen Wasseruntersuchungen und Rohwasseruntersuchungen wurden nicht beanstandet.

9. Tarifentwicklung

Die Grundgebühr beträgt:	ab 01.01.2009	= 7,50 Euro / Netto / Monat / Anschluss. = 90,00 Euro / Netto / Jahr / Anschluss.
Die Verbrauchsgebühr beträgt:	ab 01.01.2009	= 0,95 Euro / Netto / cbm Trink- u. Brauchwasser.
	ab 01.01.2002	= 0,75 Euro / Netto / cbm Bauwasser.
	ab 01.01.2002	= 1,50 Euro / Netto / cbm Weidewasser.

(Gebühren zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 7 %)

10. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Hinweis: Durch Auf- und Abrundungen ergeben sich bei der Addition geringfügige Differenzen zu den Gesamtsummen.

	2011 (in T€)	2010 (in T€)	+/-
Aktivseite	998	547	+ 451
Anlagevermögen	841	476	+ 365
Umlaufvermögen	150	71	+ 79
<i>davon Forderungen an Fremde</i>	97	22	+75
<i>davon Forderungen an Stadt</i>	53	49	+ 4
<i>(positiver Kassenbestand)</i>	7	0	+ 7
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>			
Passivseite	998	547	+ 451
Eigenkapital	306	351	- 45
<i>davon Jahresergebnis</i>	-46	5	-51
Sonderposten, empfangene	37	37	0
Ertragszuschüsse			
Rückstellungen	9	14	- 5
Verbindlichkeiten	646	145	+ 501
<i>davon Kredite</i>	552	144	+ 408

Den Abschreibungen von 26 T€ und Abgängen von T€ 25 stehen Investitionen von 416 T€ gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen wesentlich von 476 T€ um 365 T€ auf 840 T€ erhöht hat. Die Aufnahme eines Darlehns von 413 T€ für die Investitionen und offener Schlusszahlungen wirkten sich positiv auf die Liquidität aus. Gleichzeitig minderten die hohen Wasserfremdbezugsaufwendungen die Liquidität, so dass insgesamt ein Zuwachs der Liquidität um 4 T€ erreicht werden konnte. Die Forderungen an Fremde nahmen aufgrund von Umsatzsteuererstattungsansprüchen um 75 T€ zu.

Die Summe der Investitionskredite erhöhte sich um die Neuaufnahme von 413 T€ abzüglich der Tilgung auf 552 T€. Daneben stiegen stichtagsbedingt die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 102 T€ im Wesentlichen aufgrund von Schlussrechnungen im Zusammenhang mit der Erweiterung des Hochbehälters "Entrup".

Das Eigenkapital hat sich von 351.152,11 € um den Jahresfehlbetrag von 45.491,42 € auf 305.660,69 € reduziert. Die Eigenkapitalquote beträgt bei einer Bilanzsumme von 998 T€ und einem Eigenkapital von 306 T€ ca. 31 %.

Aufgrund des Wasserfremdbezugs vom Wasserwerk Nieheim in der Zeit der Außerbetriebnahme des Hochbehälters entstanden Aufwendungen von 41 T€ und damit gegenüber dem Vorjahr einmalige Mehraufwendungen von T€ 31. Diese außergewöhnlichen Aufwendungen sowie der Verlust aus dem Abgang von 13 T€ aufgrund des stillgelegten alten Hochbehälters haben das Jahresergebnis einmalig maßgeblich negativ beeinflusst. Im Wirtschaftsjahr 2011 erwirtschaftete der WZV einen laufenden Jahresfehlbetrag von 45 T€ (um einmalige Aufwendungen bereinigtes Ergebnis: Jahresfehlbetrag von 4 T€). Eine Kompensation kann erst mit der Gebührenneukalkulation im Jahr 2012 erfolgen.

Das Wirtschaftsjahr zeigt insgesamt unter Berücksichtigung der ergebniswirksamen Auswirkungen der Außerbetriebnahme und Neubaus des Hochbehälters einen zufriedenstellenden Verlauf.

11. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge eingetreten, über die, wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, zu berichten wäre.

12. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Die Entwicklung des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen wird im Jahr 2012 wieder bei gewöhnlicher Geschäftstätigkeit positiv verlaufen. Durch die beschlossene Gebührenneukalkulation mit einer Eigenkapitalverzinsung von 4% können wieder positive Jahresergebnisse erzielt werden, um so den in 2011 entstandenen Jahresfehlbetrag bis 2014 wieder auszugleichen. Die Eigenkapitalverzinsung stellt die zur Eigenfinanzierung von zukünftigen Investitionen bzw. zur Tilgung von Darlehn erforderliche Liquidität zur Verfügung. Die in der Vergangenheit des Wasserwerkszweckverband im kreisweiten Vergleich prägenden niedrigen Wassergebühren werden gebührenrechtlich und betriebswirtschaftlich nicht mehr möglich sein. Gleichwohl zeichnet sich eine akzeptable Gebührenhöhe und -entwicklung für die Verbraucher ab.

Für das Wirtschaftsjahr 2012 wird in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 20.930,00 € gerechnet.

13. Beurteilung von Chancen und Risiken in der Zukunft

Der Wasserwerkszweckverband stellt die Wasserversorgung für ca. 1.300 Menschen in den Ortschaften Entrup, Eversen und Rolfzen sicher. Der Wasserverbrauch ist tendenziell rückläufig. Bedingt durch die demographische Entwicklung gehen amtliche Stellen von einem Bevölkerungsrückgang von bis zu 10 % in den nächsten 15 Jahren aus. Gleichzeitig nimmt die durchschnittliche Pro-Kopf-Verbrauchsmenge kontinuierlich durch Wasser sparende Technik ab. Diese Entwicklung wird in der Folge zwangsläufig zu einer Unterdeckung der Fixkosten führen, der nur durch Preiserhöhungen entgegengewirkt werden kann.

Als besonderes Risiko für die wirtschaftliche Situation des WZV ist der Absatzanteil der Großverbraucher einzustufen. Sollten für weitere Großverbraucher anstatt eines Bezuges vom WZV eine alternative Eigenversorgung wirtschaftlicher werden, wird deren Minderabnahme signifikante Auswirkungen auf die Höhe der Wassergebühren haben.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Bericht zur überörtlichen Prüfung von Wasserwerken vom 28.03.2012 folgenden Hinweis gegeben: „...Aufgrund des demographischen Wandels ist die Zahl der Einwohner im Versorgungsgebiet merklich gesunken und beträgt derzeit noch 1.284 Personen. Auch zukünftig muss mit deutlich rückläufigen Einwohnerzahlen gerechnet werden. Daher empfehle ich zu prüfen, ob die für den Zweckverband anfallenden Verwaltungskosten noch in einem wirtschaftlich sinnvollen Verhältnis zu den Umsatzerlösen stehen. Andernfalls sollte eine Auflösung des Zweckverbandes und Übertragung der Aufgaben an das allgemeine Wasserwerk verwaltungsintern und politisch diskutiert werden.“

14. Schlussbemerkungen

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (einschließlich der Maßnahmen zur Risikofrüherkennung) ergab keine Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Verbandssatzung geführt worden sind.

Nieheim, den 15.02.2013

Der Vorstandsvorsteher

gez. Rainer Vidal

**Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der
Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Verbandsversammlung und Verbands-
vorsteher sowie individualisierte Offenlegung der
Bezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Verbandsversammlung und den Verbandsvorsteher? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen der Verbandsversammlung zur Organisation für den Verbandsvorsteher? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Verbandsversammlung zur Organisation für den Verbandsvorsteher? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Verbandes?**

Für die Verbandsversammlung gilt die Geschäftsordnung vom 02.09.1968. Für den Verbandsvorsteher (§ 7 Verbandssatzung) besteht keine gesonderte Geschäftsordnung. Vielmehr gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit und der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW). Aufgrund des eingliedrigen Verbandsvorstandes entfällt ein Geschäftsverteilungsplan. Die Verbandssatzung i.V.m. der GO NRW und der EigVO NRW enthält angemessene Regelungen über die Aufgaben der Organe. Diese Regelungen entsprechen nach Art und Umfang den Anforderungen des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen.

- b) **Wie viele Sitzungen der Verbandsversammlung haben stattgefunden, und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen der Verbandsversammlung stattgefunden. Es wurden ordnungsgemäße Niederschriften zu den Sitzungen erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG ist der Verbandsvorsteher tätig?**

Der Verbandsvorsteher ist als Bürgermeister der Stadt Nieheim in insgesamt sechszehn Aufsichts- und Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung des Verbandsvorstehers und der Verbandsversammlung individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Auf die Vergütung des Verbandsvorstehers wird im Anhang nicht individualisiert eingegangen, da der Verbandsvorsteher Bediensteter der Stadt Nieheim ist und vom Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen keine gesonderte Vergütung erhält. Den Mitgliedern der Verbandsversammlung werden keine Vergütungen gewährt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Verbandes entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Verband hat keine eigenen Mitarbeiter. Für die Betriebsführung bedient er sich der Mitarbeiter der Stadt Nieheim sowie des Ver- und Entsorgungsbetriebes der Stadt Nieheim. Besondere Organisationspläne, Stellenbeschreibungen und Arbeitsanweisungen in Schriftform bestehen angesichts der Größe des Verbandes nicht. Die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben sich aus mündlichen Arbeitsanweisungen, die vom Verbandsvorsteher überwacht werden.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Verlauf unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass nicht nach den aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen verfahren wird.

c) Hat der Verbandsvorsteher Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Verbandsvorsteher hat Vorkehrungen zur Korruptionsprävention durch Berücksichtigung der durch die Stadt Nieheim erlassenen Vergabedienstanordnung (Ausschreibung nach VOB), der Funktionstrennung zwischen Anordnung und Zahlung sowie dem Vier-Augen-Prinzip getroffen. Darüber hinaus wird durch die Stadt Nieheim zurzeit auskunftsgemäß eine Korruptionsbekämpfungsdienstanweisung für sämtliche kommunale Mitarbeiter als auch für die Dienstleistungstätigkeiten für den Verband erarbeitet.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien für alle wesentlichen Entscheidungsprozesse sind entsprechend der Größe des Verbandes vorhanden. Im Verlauf unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass diese nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen ist eingerichtet. Das Dokumentationssystem wurde auch im Berichtsjahr ergänzt und überarbeitet.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem
und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Verbandes?**

Sowohl für das Berichtsjahr 2011 als auch für das Folgejahr wurden Wirtschaftspläne aufgestellt. Diese entsprechen weitestgehend den Vorgaben der EigVO NRW. Grundsätzlich entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Verbandes.

- b) Werden Planungsabweichungen systematisch untersucht?**

Im Berichtsjahr sind die Abweichungen zwischen der tatsächlichen Geschäftsentwicklung und dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 systematisch untersucht worden.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den Anforderungen des Verbandes?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den gesetzlichen Anforderungen nach § 19 EigVO NRW. Es entspricht der Größe und den Anforderungen des Verbandes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Ein funktionierendes Finanzmanagement, das die Liquiditätsplanung und Kreditüberwachung gewährleistet, wird durch den Verbandsvorsteher und die Finanzabteilung der Stadt Nieheim wahrgenommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die laufende Liquidität des Verbandes wird durch die Stadtkasse der Stadt Nieheim über deren Bankkonten verwaltet. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Nach unseren Feststellungen werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und durch ein bestehendes Mahnwesen zeitnah und effektiv eingezogen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Verbandes und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?**

Die Aufgaben des Controllings werden vom Vorstandsvorsteher wahrgenommen. Eine laufende Überwachung aller wesentlichen Unternehmensbereiche ist sichergestellt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Entfällt, da der Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat der Vorstandsvorsteher nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es wurden nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Ein zentraler Baustein

ist der laufend fortgeschriebene Maßnahmenplan zum Trinkwasserschutz gemäß § 16 Abs. 1 Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001).

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach den durch die Prüfung gewonnenen Erkenntnissen reichen die ergriffenen Maßnahmen aus und sind dafür geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen werden insbesondere im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung an die Verbandsversammlung und der laufenden Überarbeitung des Maßnahmenplanes zum Trinkwasserschutz ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die bestehenden Frühwarnsignale und Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch überprüft sowie mit dem aktuellen Geschäftsumfeld und den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt. Erforderliche Anpassungen werden regelmäßig vorgenommen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat der Vorstandsvorsteher den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate wurden und sollen auch in Zukunft vom Verband nicht eingesetzt werden. Weiterführende schriftliche Regelungen sind daher entbehrlich.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Antwort a) des Fragenkreises 5.

c) Hat der Vorstandsvorsteher ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Antwort a) des Fragenkreises 5.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe Antwort a) des Fragenkreises 5.

- e) Hat der Verbandsvorsteher angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe Antwort a) des Fragenkreises 5.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung des Verbandsvorstehers im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe Antwort a) des Fragenkreises 5.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Verbandes entsprechende interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigenständige Innenrevision wurde in Anbetracht der Unternehmensgröße nicht eingerichtet. Die entsprechenden Aufgaben werden vom Verbandsvorsteher, der Verbandsversammlung und der Finanzabteilung der Stadt Nieheim wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision in der Einrichtung? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Antwort a) des Fragenkreises 6. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht grundsätzlich nicht.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Siehe Antwort a) des Fragenkreises 6. Die Prüfung umfasste insbesondere Vergabeverfahren. Die Trennung von miteinander unvereinbaren Funktionen ist gewährleistet. Gesonderte Revisionsberichte liegen nicht vor.

- d) **Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Siehe Antwort a) des Fragenkreises 6. Im Übrigen fand keine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer statt.

- e) **Hat die interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Siehe Antwort a) des Fragenkreises 6. Bemerkenswerte Mängel wurden nicht aufgedeckt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe Antwort a) des Fragenkreises 6. Erforderliche Konsequenzen werden vom Vorstandsvorsteher umgesetzt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen der Versammlung

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Versammlung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Verlauf unserer Prüfung haben sich keine Feststellungen ergeben, dass zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen zuvor keine Zustimmung der Verbandsversammlung eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an den Vorstandsvorsteher oder an Mitglieder der Verbandsversammlung die Zustimmung der Verbandsversammlung eingeholt?**

Entsprechende Kredite sind bisher nicht gewährt worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen der Verbandsversammlung übereinstimmen?**

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Dienstweisungen und bindenden Beschlüssen der Verbandsversammlung übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden vor Realisierung ausreichend geplant und auf Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Finanzierbarkeit sowie auf die damit verbundenen Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichten, um ein angemessenes Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Planung und Durchführung von Investitionen wird laufend überwacht. Abweichungen werden zeitnah anhand von Soll-Ist-Vergleichen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen worden sind. Nach unseren Feststellungen hat der Wasserzweckverband keine Leasing- oder ähnlichen Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen der Prüfung wurden keine eindeutigen Verstöße gegen bestehende Vergaberegungen festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Grundsätzlich werden auch für Geschäfte, die nicht den Vergaberegungen unterliegen, sowie für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen Konkurrenzangebote eingeholt. Ausnahmen ergeben sich im Wesentlichen bei kurzfristigen Ersatzbeschaffungen sowie bei Geschäften bei denen eine Bindung an Qualitätsnormen und an Lieferanten vorliegt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an die Verbandsversammlung

- a) Wird der Verbandsversammlung regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Verbandsversammlung wird über die Geschäftsentwicklung regelmäßig in schriftlicher und in mündlicher Form informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Verbandes und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?**

Die Berichterstattung vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage und die wesentlichen Unternehmensbereiche des Verbandes.

- c) **Wurde die Verbandsversammlung über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Verbandsversammlung wird angemessen und zeitnah über wesentliche Geschäfte und Vorgänge des Verbandes mündlich sowie schriftlich informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche bzw. nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen liegen nicht vor.

- d) **Zu welchen Themen hat der Vorstandsvorsteher der Verbandsversammlung auf deren besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Die Verbandsversammlung hat im Wirtschaftsjahr 2011 keine Themen zur besonderen Erläuterung gewünscht.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung ergeben.

- f) **Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit der Verbandsversammlung erörtert?**

Eine D & O-Versicherung ist für den Verband nicht abgeschlossen worden. Allerdings besteht für den Vorstandsvorsteher als Bürgermeister der Stadt Nieheim eine derartige D & O-Versicherung, die auskunftsgemäß auch für die Tätigkeiten im Verband greift.

- g) **Sofern Interessenkonflikte dem Vorstandsvorsteher oder Mitgliedern der Verbandsversammlung gemeldet wurden, ist dies unverzüglich der Verbandsversammlung offengelegt worden?**

Sowohl beim Vorstandsvorsteher als auch bei den Mitgliedern der Verbandsversammlung lagen im Wirtschaftsjahr 2011 keine Interessenkonflikte vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind angemessen. Auffallend hohe bzw. niedrige Bestände wurden nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Verband verfügt unter Außerachtlassung empfangener Zuschüsse über eine Eigenkapitalausstattung von ca. 31,8 % (31.12.2010: 68,8 %). Die am Abschlussstichtag geplanten Investitionen von T€ 13 sollen durch Eigenkapital finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage des Verbandes selbst ist angemessen und ermöglicht auch die weitere Aufnahme von Darlehen am Kapitalmarkt. Ein Konzernverbund besteht nicht.

- c) In welchem Umfang hat die Einrichtung Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Verband hat im Berichtsjahr keine Finanz- oder Fördermittel von der öffentlichen Hand erhalten. Es ergaben sich im Rahmen der Prüfung daher keine Anhaltspunkte, dass Verpflichtungen, Auflagen oder die Zweckbindungen der Mittel nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalausstattung gibt keinen Anlass zur Beanstandung. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Verbandes vereinbar?**

Der Vorschlag, den Jahresfehlbetrag auf kommende Rechnung zum Ausgleich mit zukünftigen Jahresüberschüssen vorzutragen, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar, da zukünftig mit Jahresüberschüssen gerechnet wird.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Verbandes nach Segmenten zusammen?**

Da der Verband ausschließlich die Frisch- und Brauchwasserversorgung der Anschlussnehmer sicherstellt und darüber hinaus keine weiteren Geschäftsfelder/Segmente existieren, ist das Betriebsergebnis vollständig durch diese Tätigkeiten verursacht. Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten ist daher nicht notwendig.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Aufgrund der Erneuerung des Hochbehälters "Entrup" musste im Wirtschaftsjahr 2011 die Wasserversorgung überwiegend durch den Einkauf des Wassers bei den Ver- und Entsorgungsbetrieben der Stadt Nieheim sichergestellt werden. Aus diesem Vorgang resultierten einmalige Mehraufwendungen in Höhe von rd. T€ 31. Darüber hinaus ergab sich ein einmaliger Verlust aus dem Abgang des bisherigen Hochbehälters von T€ 13.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Bei der Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass Leistungsbeziehungen zur Stadt Nieheim oder zu verbundenen Unternehmen zu eindeutig unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da bisher kein Konzessionsvertrag abgeschlossen worden ist. Daher ist eine Konzessionsabgabe weder erhoben noch erwirtschaftet worden.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es wird auf die Ausführungen zur Antwort b) des Fragenkreises 14 verwiesen. Darüber hinaus ergaben sich keine verlustbringenden Geschäfte.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Der Jahresfehlbetrag im Wirtschaftsjahr 2011 ist im Wesentlichen in Höhe von T€ 44 auf einmalige, nicht regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen zurückzuführen. Im Berichtsjahr wurde von der Kommunal- und Abwasserberatung NRW außerdem eine Neukalkulation der Wassergebühren durchgeführt. Diese führte im Ergebnis zur Erhöhung der Wassergebühren. Die neukalkulierten Gebühren werden aufgrund der neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 30.11.2011 ab dem 01.01.2012 erhoben.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 45 erzielt. Ursächlich war einerseits der gegenüber dem Vorjahr um T€ 31 höhere Wassereinkauf bei den Ver- und Entsorgungsbetrieben der Stadt Nieheim zur Sicherstellung der Wasserversorgung. Außerdem war ein Verlust aus dem Abgang des bisherigen Hochbehälters von T€ 13 zu berücksichtigen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Von der Verbandsversammlung wurde am 30.11.2011 eine Gebührenerhöhung beschlossen. Diese tritt ab dem 01.01.2012 in Kraft. Darüber hinaus verfolgt der Verband weiterhin eine grundsätzliche Kostenreduzierung.

Grundlagen und Struktur des Verbandes

I. Rechtliche Grundlagen

1. Allgemeine rechtliche Grundlagen

Der Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen wird nach den für Eigenbetriebe geltenden Bestimmungen der GO NRW, dem GKG NRW und der EigVO NRW sowie nach der Verbandssatzung vom 19. Juli 1982 in der Fassung von Artikel 1 der Euro-Anpassungssatzung vom 28. November 2001 geführt. Der Zweckverband wird aus den Städten Nieheim und Steinheim als Rechtsnachfolger der Gemeinden Entrup, Eversen und Rolfzen gebildet.

Die Verbandssatzung beinhaltet u.a. die Rechtsverhältnisse sowie die Zusammensetzung der Verbandsversammlung.

Der Zweck des Verbandes umfasst die Versorgung mit Trink- und Betriebswasser innerhalb des Gebietes der Ortschaften Entrup, Eversen und Rolfzen (§ 4 Abs. 1 Verbandssatzung).

Das Stammkapital des Wasserwerkszweckverbandes Entrup-Eversen-Rolfzen beträgt € 273.000,00 (§ 3 Abs. 1 Verbandssatzung).

Die Führung des Verbandes obliegt dem Vorstandsvorsteher (§ 5 Abs. 2 Verbandssatzung). Ein Betriebsleiter wird nicht bestellt. Weiteres Organ ist die Verbandsversammlung (§ 5 Abs. 1 Verbandssatzung).

Die Verbandsversammlung besteht aus 9 ordentlichen Mitgliedern (§ 6 Verbandssatzung). Sie entscheidet in den Angelegenheiten, die ihr durch die GO NRW bzw. EigVO NRW sowie durch § 7 Verbandssatzung ausdrücklich übertragen wurden. Die Verwaltungsgeschäfte und Kassengeschäfte des Verbandes werden bei der Stadtverwaltung Nieheim geführt (§ 8 Abs. 2 Verbandssatzung).

2. Rechtsbeziehungen zu den Abnehmern

Im Hinblick auf das Verhältnis zu den Abnehmern fanden bzw. finden Anwendung:

- die Satzung über den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) vom 15. Juni 1982 in der Fassung von Artikel 2 der Euro-Anpassungssatzung vom 28. November 2001,
- die Beitrags- und Gebührensatzung vom 20. Dezember 1977 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 04. Dezember 2008 (bis 31. Dezember 2011).

Neue Anschlussnehmer hatten bzw. haben einen Anschlussbeitrag von € 0,72 je qm modifizierter Grundstücksfläche zu bezahlen.

Die Verbrauchsgebühr beträgt seit dem 1. Januar 2009 € 0,95 je cbm Wasser.

Neben der Verbrauchsgebühr wurde bzw. wird eine monatliche Grundgebühr von € 7,50 pro Anschluss erhoben.

Den genannten Beiträgen und Gebühren musste bzw. muss die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet werden.

II. Wichtige Verträge

1. Wasserlieferungsvertrag mit dem Ver- und Entsorgungsbetrieb der Stadt Nieheim (Rechtsnachfolger des Wasserwerkes der Stadt Nieheim)

Vertragsdauer: 1. Januar 2005 bis zunächst 31. Dezember 2034; bei Nicht-Kündigung mit einer Frist von 2 Jahren vor Vertragsablauf Verlängerung um jeweils 5 Jahre.

Vertragsgegenstand: Wasserlieferungen zur Versorgung der Ortschaften Nieheim-Entrup, Nieheim-Eversen und Steinheim-Rolfzen.

Finanzielle Auswirkungen: Aufwendungen 2011 von € 40.562,83.

Vertragsabschluss: 28. November 2002.

2. Pachtvertrag mit der Stadt Nieheim

Vertragsdauer: 1. Januar 2011 bis zunächst 31. Dezember 2036; danach unbefristet und pachtzinsfrei.

Vertragsgegenstand: Pacht des Grundstücks Gemarkung Entrup, Flur 7, Flurstück 271.

Finanzielle Auswirkungen: Aufwendungen 2011 von € 293,26.

Vertragsabschluss: 1. Januar 2011.

III. Technische und wirtschaftliche Grundlagen

1. Wasserförderung, -speicherung und -verteilung

Der Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen nutzt zur Wasserversorgung eine Grundwasserbohrung in Entrup, Flur 7, Flurstück 269 "Am Lattberg". Daneben verfügt der Verband über einen Hochbehälter in Entrup "Am Lattberg" mit einem Fassungsvermögen von 200 cbm. Im Wirtschaftsjahr 2011 erfolgte eine Erneuerung des Hochbehälters.

Der Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen nimmt die Wasserverteilung in den Ortschaften Entrup, Eversen und Rolfzen vor. Bis auf wenige Außenbezirke sind sämtliche Haushalte an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

Die Investitionen des Berichtsjahres, die im Zusammenhang mit der unmittelbaren Wasserversorgung getätigt wurden, betrafen in erster Linie die Erneuerung des Hochbehälters in Entrup, den Austausch einer Wasserleitung vom Brunnen "Entrup" nach Eversen sowie zwei Reinigungsanlagen für den erneuerten Hochbehälter.

Nach Auskunft des Vorstandsvorstehers gewährleisten die vorhandenen Förder- und Verteilungsanlagen die aktuelle und auch künftige Versorgungssicherheit.

2. Allgemeine Daten

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2010</u>
Einwohner im Versorgungs- Gebiet	1.284	1.303
Länge des Rohrnetzes in km (ohne Hausanschlüsse)	15,2	15,2
Anzahl der Hausanschlüsse	451	448
Anzahl der Hausanschlüsse je km Rohrnetz	29,6	29,4
durchschnittlicher Wasserver- brauch in l je versorgtem Einwohner und Tag	127	125

3. Wasserstatistik

	<u>2 0 1 1</u> cbm	<u>2 0 1 0</u> cbm
<u>durch Eigenförderung in das Rohrnetz eingespeiste Wasser- menge</u>		
Bohrung "Am Lattberg"	5.585	48.140
zugekaufte Menge	<u>54.179</u>	<u>12.390</u>
	----- 59.764	----- 60.530
<u>genutzte Wassermenge</u>		
Wasserabgabe an Endverbraucher	59.681	59.627
geschätzte Wasserabgabe infolge von Leitungsspülungen, Hochbe- hälterreinigungen, Löschwasser und bekannten Rohrbrüchen	<u>0</u>	<u>750</u>
	----- <u>59.681</u>	----- <u>60.377</u>
<u>rechnerischer Wasserverlust</u>	83 =====	153 =====

	<u>2 0 1 1</u> cbm	<u>2 0 1 0</u> cbm
rechnerischer Wasserverlust in % der in das Rohrnetz eingespei- ten Wassermenge	0,1 =====	0,3 =====
rechnerischer Wasserverlust in cbm je km Rohrnetz ohne Hausan- schlüsse	5,5 =====	10 =====

Der rechnerische Wasserverlust in % der in das Rohrnetz eingespeisten Wassermenge machte im Wirtschaftsjahr 2011 0,1 % (2010: 0,3 %) aus. In cbm je km Rohrnetz ohne Hausanschlüsse ergibt sich damit ein rechnerischer Wasserverlust in Höhe von 5,5 cbm (2010: 10 cbm). Der rechnerische Wasserverlust entsteht u.a. durch mögliche Ungenauigkeiten innerhalb der zulässigen Verkehrsfehlergrenzen bei den Wasserzählern, durch die erstmalige Füllung neuer Rohrnetzstrecken sowie durch nicht bzw. nicht sofort entdeckte Rohrbrüche.

4. Wasserrechtliche Genehmigungen und deren Einhaltung

Gegenüberstellung von wasserrechtlich genehmigten Höchstfördermengen und tatsächlichen Fördermengen betreffend das Berichtsjahr:

	<u>tat- sächliche Förderung</u> cbm	<u>ge- nehmigte Förderung</u> cbm
Bohrungen "Am Lattberg"	5.585 =====	81.500 =====

5. Wasseruntersuchungen

Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe AÖR, Detmold, nahm im Berichtsjahr regelmäßig Wasseruntersuchungen vor. Hinsichtlich der Wasserqualität haben sich (wie in der Vergangenheit) keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

IV. Organisatorischer Aufbau

Der Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen beschäftigt kein eigenes Personal.

Die Erledigung der kaufmännischen Arbeiten geschieht durch Bedienstete der Stadtverwaltung Nieheim. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen werden über den Verwaltungskostenbeitrag mit der Stadt abgerechnet. Technische Arbeiten werden durch Mitarbeiter der Ver- und Entsorgungsbetriebe der Stadt Nieheim erledigt. Entsprechende Aufwendungen werden dem Betrieb in Rechnung gestellt.

V. Versicherungsschutz

Wesentliche Versicherungen, die den Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen betreffen:

Gebäudeversicherung - Feuer, Leitungswasser, Sturm -

Versicherungssumme: € 576.400,00.

Versicherer: Westfälische Provinzial Feuer-
sozietät AÖR AG.

Inventarversicherung - Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm -

Versicherungssumme: € 25.000,00.

Versicherer: Westfälische Provinzial Feuer-
sozietät AÖR AG.

Die laufende Überprüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes zählt zu den Angelegenheiten des Vorstandsvorstehers. Sie fällt nicht in den Bereich der Abschlussprüfung.

VI. Steuerliche Verhältnisse

Der Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen ist als Betrieb gewerblicher Art gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG unbeschränkt **körperschaftsteuer-** und gemäß § 2 Abs. 1 GewStDV unbeschränkt **gewerbsteuerpflichtig**.

Da der Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen gemäß § 2 Abs. 3 UStG im Rahmen seines Betriebes gewerblicher Art als umsatzsteuerlicher Unternehmer gilt, unterliegen die Umsätze der **Umsatzsteuer**. Bei den in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wasserversorgung getätigten Umsätzen kommt der ermäßigte Steuersatz von 7 % zur Anwendung (§ 12 Abs. 2 UStG).

Die durchgeführten **Veranlagungen 2010** entsprechen den Angaben in den abgegebenen Steuererklärungen.

Eine **steuerliche Betriebsprüfung** wurde bislang nicht durchgeführt.

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten
 des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011**

A. Einzelerläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2011

A k t i v s e i t e

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

ähnliche Rechte	€	0,00
	(31.12.2010: €	0,50)

Als Abgang wird der Erinnerungswert einer nicht mehr genutzten Software ausgewiesen.

Zusammensetzung der Abgänge:

	ursprüngliche Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten	aufgelaufene Abschreibungen	Restbuch- wert- abgänge
	€	€	€
Software	344,00	343,50	0,50

II. Sachanlagen

1. Grundstücke	€	0,00
	(31.12.2010: €	7.331,60)

Der Abgang berücksichtigt das zivilrechtlich im Eigentum der Stadt Nieheim gehörende Grundstück der Bohrung "Am Lattberg", Gemarkung Entrup, Flur 7, Flurstück 269, das bisher wirtschaftlich dem Wasserzweckverband zuzurechnen war. Das wirtschaftliche Eigentum wurde vereinbarungsgemäß aufgegeben. Der Ausgleichsanspruch für die Aufhebung des wirtschaftlichen Eigentums in Höhe des Buchwertes des Grundstücks wurde mit der der Stadt Nieheim zustehenden Pachtvorauszahlung aus der künftigen Überlassung des Grundstücks verrechnet.

	ursprüngliche Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten	aufgelaufene Abschreibungen	Restbuch- wert- abgänge
	€	€	€
Grundstück	7.331,60	0,00	7.331,60

**2. Wassergewinnungs- und Bezugs-
 anlagen**

	€	0,50
(31.12.2010: €		0,50)

Der Brunnen "Am Lattberg" wurde mit seinem Erinnerungswert erfasst.

3. Verteilungsanlagen

€ 815.995,45

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Buchwert 01.01.2011 €	Umbuchungen/ Zugänge €	(U) (Z)	Abgänge €	Abschrei- bungen €	Buchwert 31.12.2011 €
a) Speicher- anlagen	15.573,00	11.355,04 344.319,08	(U) (Z)	13.436,50	2.730,12	355.080,50
b) Leitungs- netz	433.716,00	52.937,52	(Z)	3.894,05	21.845,52	460.913,95
c) Messein- richtun- gen	1,00	0,00		0,00	0,00	1,00
	449.290,00	11.355,04 397.256,60	(U) (Z)	17.330,55	24.575,64	815.995,45

zu a): Speicheranlagen

Im Einzelnen:

	Buchwert 01.01.2011 €	Umbuchungen/ Zugänge €	(U) (Z)	Abgänge €	Abschrei- bungen €	Buchwert 31.12.2011 €
Hochbehälter "Entrup" alt	14.790,00	0,00		13.436,00	1.354,00	0,00
Steuerschrank	221,00	0,00		0,00	220,50	0,50
Hochbehälter "Entrup" neu - Gebäude	0,00	4.862,64 153.873,48	(U) (Z)	0,00	265,12	158.471,00
Hochbehälter "Entrup" neu - technische Anlagen	0,00	6.492,40 190.445,60	(U) (Z)	0,00	329,00	196.609,00
Sanierung Hochbehälter 2001	562,00	0,00		0,50	561,50	0,00
	15.573,00	11.355,04 344.319,08	(U) (Z)	13.436,50	2.730,12	355.080,50

Zusammensetzung der Zugänge einschließlich Umbuchungen:

	Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten
	€
Gebäude Hochbehälter "Entrup"	158.736,12
technische Anlagen Hochbehälter "Entrup"	196.938,00
	<u>355.674,12</u>

Als Abgang wird ausgewiesen:

	ursprüngliche Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten	aufgelaufene Abschreibungen	Restbuch- wert- abgänge
	€	€	€
Hochbehälter alt	<u>85.069,00</u>	<u>71.632,50</u>	<u>13.436,50</u>

zu b): Leitungsnetz

Im Einzelnen:

	Buchwert 01.01.2011	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2011
	€	€	€	€	€
aa) Rohrnetz	382.264,00	49.490,07	3.894,05	16.678,07	411.181,95
bb) Hausan- schlüsse	51.452,00	3.447,45	0,00	5.167,45	49.732,00
	<u>433.716,00</u>	<u>52.937,52</u>	<u>3.894,05</u>	<u>21.845,52</u>	<u>460.913,95</u>

zu aa): Rohrnetz

Zusammensetzung der Zugänge:

	Länge	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
	m	€
Wasserleitung Brunnen "Entrup" nach Eversen	990	49.490,07

Zusammensetzung der Abgänge:

	ursprüngliche Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten	aufgelaufene Abschreibungen	Restbuch- wert- abgänge
	€	€	€
Druckerhöhungs- anlagen	27.892,66	27.891,66	1,00
Rohrnetz 1971, Länge 990 m	17.350,44	17.350,39	0,05
Erneuerung Schönen- berg Dorfplatz bis Porazik	4.472,82	579,82	3.893,00
	49.715,92	45.821,87	3.894,05

zu bb): Hausanschlüsse

Zusammensetzung der Zugänge:

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten
	€
Wasserhausanschluss Entrup, Körling 6, Flur 7, Flurstück 314	926,52
Übertrag	926,52

	<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</u>
	€
Übertrag	926,52
Wasserhausanschluss Entrup, Hannekenpatt 2, Flur 5, Flurstück 422	899,03
Wasserhausanschluss Eversen Nr. 166, Flur 4, Flurstück 330	1.621,90
	<u>3.447,45</u>
 4. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	 <u>€ 24.588,50</u>

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Buchwert 01.01.2011	Zugänge	Abgänge	Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2011
	€	€	€	€	€
a) Werkzeuge und Geräte	6.333,00	18.554,10	2,00	1.286,60	23.598,50
b) Geschäfts- ausstattung	1.276,00	0,00	2,00	284,00	990,00
	<u>7.609,00</u>	<u>18.554,10</u>	<u>4,00</u>	<u>1.570,60</u>	<u>24.588,50</u>

zu a): Werkzeuge und Geräte

	<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</u>
	€
2 Reinigungsanlagen für Hochbehälter	15.000,00
1 Luftentfeuchter mit Hygrostat	2.361,00
1 Hochdruckreiniger	1.193,10
	<u>18.554,10</u>

Folgende Abgänge werden berücksichtigt:

	ursprüngliche Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten	aufgelaufene Abschreibungen	Restbuch- wert- abgänge
	€	€	€
Luftentfeuchter	1.693,30	1.692,80	0,50
Münz-Kassieranlage	193,38	192,88	0,50
ABS-Pumpe	183,19	182,69	0,50
Trennschleifgerät	126,13	125,63	0,50
	<u>2.196,00</u>	<u>2.194,00</u>	<u>2,00</u>

zu b): Geschäftsausstattung

Zusammensetzung der Abgänge:

	ursprüngliche Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten	aufgelaufene Abschreibungen	Restbuch- wert- abgänge
	€	€	€
Personal Computer	189,18	188,68	0,50
Laptop	403,00	402,50	0,50
2 Bildschirme	241,04	240,04	1,00
	<u>833,22</u>	<u>831,22</u>	<u>2,00</u>

5. Anlagen im Bau

	€	<u>0,00</u>
(31.12.2010: €		11.355,04)

Die im Vorjahr unter den Anlagen im Bau ausgewiesene Investitionsmaßnahme Erneuerung des Hochbehälters "Entrup" wurde im Wirtschaftsjahr 2011 abgeschlossen.

B. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

€	<u>11.961,48</u>
(31.12.2010: €	13.386,84)

- davon mit einer Restlaufzeit
 von mehr als einem Jahr € 0,00
 (Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2010</u>
	€	€
a) berechnete Liefer- und Leistungsforderungen		
Wasserverkauf	6.024,86	7.908,70
Anschlussbeiträge	<u>550,52</u>	<u>0,00</u>
	6.575,38	7.908,70
b) noch nicht berechnete Liefer- und Leistungsfordernungen		
noch nicht abgelesener Verbrauch	<u>5.856,10</u>	<u>6.028,14</u>
c) Wertberichtigung	<u>- 470,00</u>	<u>- 550,00</u>
	<u>11.961,48</u>	<u>13.386,84</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

2. Forderungen gegen die Stadt	€	53.010,13
	(31.12.2010: €	49.177,79)

- davon mit einer Restlaufzeit
 von mehr als einem Jahr € 0,00
 (Vorjahr: € 0,00)

Ausgewiesen wird der Anteil des Wasserzweckverbandes an den Guthaben bei Kreditinstituten der Stadt Nieheim sowie anteilige Guthabenzinsen.

3. sonstige Vermögensgegenstände	€	85.779,50
---	----------	------------------

- davon mit einer Restlaufzeit
 von mehr als einem Jahr € 0,00
 (Vorjahr: € 0,00)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2010</u>
	€	€
Umsatzsteuererstattung 2009	0,00	2.140,95
Umsatzsteuererstattung 2010	0,00	4.978,30
Umsatzsteuervoranmeldung IV. Quartal 2010	0,00	543,78
Umsatzsteuervoranmeldung IV. Quartal 2011	59.773,04	0,00
Körperschaftssteuererstat- tung 2009	0,00	735,00
Solidaritätszuschlag 2009	0,00	39,00
noch nicht abziehbare Vor- steuer	20.405,91	0,00
debitorische Kreditoren	5.600,55	199,68
	<u>85.779,50</u>	<u>8.636,71</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten	€	<u>7.038,34</u>
	(31.12.2010: €	0,00)

Ausgewiesen wird eine Pachtzinszahlung an die Stadt Nieheim für die 25-jährige, vertragliche Nutzung des Grundstücks Bohrung "Am Lattberg", Gemarkung Entrup, Flur 7, Flurstück 269, das sich bisher im wirtschaftlichen Eigentum des Wasserzweckverbandes befand.

Summe der Aktivseite	€	<u>998.373,90</u>
	(31.12.2010: €	546.787,98)

P a s s i v s e i t e

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	€	<u>273.000,00</u>
	(31.12.2010: €	273.000,00)

Der Ausweis des Stammkapitals erfolgt in Übereinstimmung mit § 3 Abs. 1 Verbandssatzung in der geänderten Fassung der Euro-Anpassungssatzung vom 28. November 2001 für den Wasserwerkszweckverband Entrup-Eversen-Rolfzen.

II. Gewinnrücklagen

Allgemeine Rücklage	€	<u>78.152,11</u>
	(31.12.2010: €	73.444,85)

Entwicklung:

	€	
Stand 01.01.2011		73.444,85
Jahresüberschuss 2010		<u>4.707,26</u>
Stand 31.12.2011		<u><u>78.152,11</u></u>

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 12. März 2012 beschlossen, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2010 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

**C. empfangene Ertrags-
 zuschüsse**

€ 14.512,00

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2011	17.443,00
Auflösung	<u>2.931,00</u>
Stand 31.12.2011	<u>14.512,00</u>

Erfasst sind die bis zum Wirtschaftsjahr 2002 vereinnahmten Hausanschlusskosten-Erstattungen und Anschlussbeiträge. Die Berechnung der Auflösung erfolgte gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW 1988 (a.F.) mit jährlich 5 % der vereinnahmten Ursprungsbeträge.

D. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen

€ 8.825,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2011	Zuführung	Inanspruch- nahme	Stand 31.12.2011
	€	€	€	€
a) Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes	13.500,00	6.000,00	10.800,00	8.700,00
b) Aufbewahrungsverpflichtung	125,00	0,00	0,00	125,00
	<u>13.625,00</u>	6.000,00	10.800,00	<u>8.825,00</u>

E. Verbindlichkeiten

**1. Verbindlichkeiten gegenüber
 Kreditinstituten**

	€	<u>552.304,10</u>
(31.12.2010: €		143.803,32)

- davon mit einer Restlaufzeit
 bis zu einem Jahr € 18.749,68
 (Vorjahr: € 3.629,99)

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2010</u>
	€	€
Darlehensverbindlichkeiten	549.043,36	143.803,32
Zinsabgrenzung	<u>3.260,74</u>	<u>0,00</u>
	<u><u>552.304,10</u></u>	<u><u>143.803,32</u></u>

Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten:

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2010</u>
	€	€
Stand 01.01.2011	143.803,32	148.263,10
Zugang	413.000,00	0,00
Planmäßige Tilgung	<u>7.759,96</u>	<u>4.459,78</u>
Stand 31.12.2011	<u><u>549.043,36</u></u>	<u><u>143.803,32</u></u>

Die Salden der einzelnen Darlehen sind durch Bankbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	<u>92.440,20</u>
	(31.12.2010: €	1.472,55)

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr € 92.440,20
(Vorjahr: € 1.472,55)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind
 in einer Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

3. sonstige Verbindlichkeiten	€	<u>1.662,91</u>
	(31.12.2010: €	0,00)

- davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr € 1.662,91
(Vorjahr: € 0,00)
- davon aus Steuern € 1.662,91
(Vorjahr: € 0,00)
- davon im Rahmen der sozialen
Sicherheit € 0,00
(Vorjahr: € 0,00)

Die sonstige Verbindlichkeit besteht ausschließlich aus der
 Umsatzsteuerzahllast des Jahres 2011.

Summe der Passivseite	€	<u>998.373,90</u>
	(31.12.2010: €	546.787,98)

**B. Einzelerläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für
 die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2011**

	<u>2 0 1 1</u>	<u>2 0 1 0</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
Verbrauchsgebühren	54.237,01	56.848,16
Grundgebühren	40.110,00	40.245,00
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	<u>2.931,00</u>	<u>3.027,00</u>
	<u>97.278,01</u>	<u>100.120,16</u>
2. sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	847,38	820,00
Erträge aus der Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen	80,00	1.910,00
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.023,74	1.814,74
übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>50,67</u>	<u>623,58</u>
	<u>5.001,79</u>	<u>5.168,32</u>

	<u>2 0 1 1</u>	<u>2 0 1 0</u>
	€	€
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Materialaufwand für die Unterhaltung des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse	396,79	1.725,84
Werkstattbedarf	238,72	74,17
	<u>635,51</u>	<u>1.800,01</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Wasserbezug Wasserwerk Nieheim	40.562,83	9.118,49
Unterhaltung Rohrnetz	27.987,38	17.495,53
Unterhaltung Hausanschlüsse und Wasserzähler	3.905,46	8.504,57
Strombezug für die Wassergewinnungsanlagen	1.858,63	4.658,61
Wasseruntersuchungen	1.576,50	1.415,50
Bauhofleistungen	465,29	0,00
Unterhaltung Wassergewinnungsanlagen	245,50	99,61
Sonstige Fremdleistungen	381,60	231,00
	<u>76.983,19</u>	<u>41.523,31</u>

	<u>2 0 1 1</u>	<u>2 0 1 0</u>
	€	€
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
Verteilungsanlagen	24.575,64	26.929,51
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.570,60	1.479,00
	<u>26.146,24</u>	<u>28.408,51</u>
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		
Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen	17.335,05	78,52
Prüfungs- und Beratungskosten		
- laufendes Jahr	6.000,00	9.000,00
- Vorjahre	433,80	0,00
Verwaltungskostenbeitrag	6.252,06	7.056,78
Gebührenkalkulation	0,00	2.505,50
Versicherungsbeiträge	2.040,87	1.948,53
Wasserentnahmeentgelt	0,00	1.224,87
Kooperationsvertrag	1.208,46	1.208,46
Kfz-Kosten	590,30	695,28
Zählerablesung	215,33	215,33
Miet- und Pacht aufwendungen	293,26	0,00
Beiträge zu Verbänden und Vereinen	120,00	120,00
Bauhofbenutzung	0,00	381,60
Aus- und Fortbildungskosten	0,00	26,10
Sonstiger Geschäftsaufwand	378,42	184,03
	<u>34.867,55</u>	<u>24.645,00</u>

	<u>2 0 1 1</u>	<u>2 0 1 0</u>
	€	€
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
Zinserträge auf den Kassenbestand bei der Stadt Nieheim	280,26	1.300,00
	<hr/>	<hr/>
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
Darlehen Kreditinstitute	9.367,68	5.404,68
	<hr/>	<hr/>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 45.440,11	4.806,97
	<hr/>	<hr/>
9. sonstige Steuern		
Kraftfahrzeugsteuer	51,31	51,31
Grundsteuer	0,00	48,40
	<hr/>	<hr/>
	51,31	99,71
	<hr/>	<hr/>
10. Jahresfehlbetrag (-) bzw. -überschuss (+)	- 45.491,42	+ 4.707,26
	<hr/>	<hr/>